

Londoner Kommuniqué

Auf dem Wege zum Europäischen Hochschulraum: Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung

1. Einführung

1.1 Wir, die Hochschulministerinnen und -minister der am Bologna-Prozess beteiligten Länder, sind in London zusammengekommen, um eine Bilanz der seit Bergen 2005 erzielten Fortschritte zu ziehen.

1.2 Auf der Grundlage der vereinbarten Mitgliedschaftskriterien für Staaten begrüßen wir die Republik Montenegro als Teilnehmer am Bologna-Prozess.

1.3 Die Entwicklungen der beiden letzten Jahre haben uns der Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums (EHR) einen bedeutenden Schritt näher gebracht. Auf den Fundamenten des reichen und vielgestaltigen kulturellen Erbes Europas entwickeln wir auf der Grundlage institutioneller Autonomie, akademischer Freiheit, der Chancengleichheit und demokratischer Grundsätze einen EHR, der die Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit verbessert sowie die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas steigert. Mit Blick in die Zukunft erkennen wir an, dass es in einer sich verändernden Welt stets die Notwendigkeit geben wird, unsere Hochschulsysteme weiterzuentwickeln, um dafür Sorge zu tragen, dass der EHR wettbewerbsfähig bleibt und wirksam auf die Herausforderungen der Globalisierung reagieren kann. Kurzfristig gesehen ist zu würdigen, dass die Umsetzung der Bologna-Reformen eine wichtige Aufgabe darstellt; ferner würdigen wir die anhaltende Unterstützung und das Engagement aller Partner in diesem Prozess. Wir begrüßen den Beitrag, den Arbeitsgruppen und Seminare leisten, um Fortschritte herbeizuführen. Wir sind uns einig, die Arbeit gemeinsam und partnerschaftlich fortzusetzen, einander in unseren Bemühungen zu unterstützen und den Austausch bewährter Verfahren zu fördern.

1.4 Wir bekräftigen erneut unser Eintreten für die Verbesserung der Kompatibilität und Vergleichbarkeit unserer Hochschulsysteme bei gleichzeitiger Achtung ihrer Vielfalt. Wir sind uns des bedeutenden Einflusses unserer Hochschulen bewusst, den sie auf die Entwicklung unserer Gesellschaften auf der Grundlage ihrer Traditionen als Zentren von Lehre und Forschung, Kreativität und Wissenstransfer haben, ebenso wie ihrer zentralen Rolle bei der Definition und Vermittlung der Werte, auf denen unsere Gesellschaften beruhen. Unser Ziel ist es, sicher zu stellen, dass unsere Hochschulen über die nötigen Ressourcen verfügen, um ihre vielfältigen Zwecke weiterhin zu erfüllen. Dazu gehören: die Vorbereitung der Studierenden auf ein Leben als aktive Bürger in einer demokratischen Gesellschaft, die Vorbereitung der Studierenden für ihre künftige Laufbahn und die Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, die Schaffung und Erhaltung einer breiten, modernen Wissensbasis sowie die Förderung von Forschung und Innovation.

1.5 Wir unterstreichen daher die Bedeutung starker, vielfältiger, angemessen finanzierter, unabhängiger und verantwortlicher Hochschulen. Die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und des gleichberechtigten Zugangs sollten im gesamten EHR gewahrt und gefördert werden. Wir verpflichten uns, an diesen Grundsätzen

festzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass weder Studierende noch wissenschaftliches Personal auf irgendeine Weise diskriminiert werden.

2. Fortschritte hin zum EHR

2.1 Unser Bericht zur Bestandsaufnahme (stocktaking) bekräftigt ebenso wie der EUA-Bericht „*Trends V*“, die ESIB-Studie „*Bologna With Student Eyes*“ und EURYDICES „*Im Blickpunkt: Strukturen des Hochschulbereichs in Europa*“, dass in den letzten beiden Jahren insgesamt gute Fortschritte erzielt wurden. Es gibt ein wachsendes Bewusstsein dafür, dass ein wichtiges Ergebnis des Prozesses ein Wandel von einer auf Hochschullehrenden zu einer auf Studierende ausgerichtete Hochschulbildung ist. Diese bedeutende Entwicklung werden wir weiterhin unterstützen.

Mobilität

2.2 Die Mobilität von wissenschaftlichem Personal, Studierenden und Graduierten gehört zu den Kernelementen des Bologna-Prozesses und schafft Möglichkeiten für persönliche Entwicklung, den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit zwischen Einzelnen und Einrichtungen sowie die Verbesserung der Qualität von Hochschulbildung und Forschung; darüber hinaus verleiht sie der europäischen Dimension weitere Substanz.

2.3 Seit 1999 gibt es einige Fortschritte, aber es bleibt noch vieles zu tun. Unter den Mobilitätshindernissen stehen Fragen der Zuwanderung, der Anerkennung, unzureichende finanzielle Anreize und unflexible Ruhestandsregelungen an erster Stelle. Wir sind uns der Verantwortung der jeweiligen Regierungen bewusst, die Ausstellung von Visa und gegebenenfalls einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erleichtern. Soweit solche Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Hochschulministerinnen und -minister liegen, verpflichten wir uns, in unseren jeweiligen Regierungen auf entscheidende Fortschritte in diesem Bereich hinzuwirken. Auf nationaler Ebene arbeiten wir darauf hin, die vereinbarten Instrumente und Verfahren der Anerkennung ohne Einschränkungen umzusetzen und Möglichkeiten für weitere Anreize zur Mobilität von wissenschaftlichem Personal und Studierenden zu prüfen. Dazu gehört, eine nennenswerte Steigerung von Studiengängen mit gemeinsamen Abschlüssen und die Einrichtung flexibler Curricula zu fördern sowie unsere Einrichtungen nachdrücklich aufzufordern, größere Verantwortung für die Mobilität von wissenschaftlichem Personal und Studierenden zu übernehmen, wobei ein gerechterer Ausgleich zwischen den Ländern des EHR hergestellt werden soll.

Struktur der Abschlüsse

2.4 Gute Fortschritte wurden auf nationaler wie internationaler Ebene im Hinblick auf das Ziel erreicht, einen Europäischen Hochschulraum auf der Grundlage eines dreistufigen System von Abschlüssen zu schaffen. Die Zahl der Studierenden, die in den Studiengängen der ersten beiden Stufen eingeschrieben sind, ist beträchtlich gestiegen; strukturelle Hindernisse zwischen diesen Stufen wurden reduziert. Auch die Anzahl der strukturierten Doktoranden- und Doktorandinnenprogramme hat zugenommen. Wir unterstreichen die Bedeutung von Curriculumreformen, die zu Qualifikationen führen, die sowohl den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes als auch weiterführenden Studien besser angepasst sind. Künftige Anstrengungen sollten darauf gerichtet werden, Hindernisse für den Zugang zum Hochschulbereich und

den Übergang zwischen den Stufen zu beseitigen und ECTS (Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Kreditpunkten) auf der Grundlage von Lernergebnissen und Arbeitspensum einzuführen. Wir betonen die Bedeutung, die einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Graduierten zukommt, und halten fest, dass die Datenerhebung zu dieser Frage weiterentwickelt werden muss.

Anerkennung

2.5 Eine gerechte Anerkennung von Hochschulabschlüssen, Studienzeiten und Vorkenntnissen (prior learning) einschließlich der Anerkennung nicht-formellen und informellen Lernens sind wesentliche Elemente des EHR, sowohl innerhalb des EHR als auch weltweit. Leicht verständliche und vergleichbare Abschlüsse und zugängliche Informationen über Bildungssysteme und Qualifikationsrahmen sind Voraussetzungen für Mobilität und die Gewährleistung der anhaltenden Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des EHR. Wir sind erfreut, dass 38 am Bologna-Prozess beteiligte Länder, Montenegro eingeschlossen, das Übereinkommen von Europarat und UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region (Lissabon-Konvention) inzwischen ratifiziert haben, ersuchen die übrigen Mitglieder aber nachdrücklich, eine Ratifizierung vorrangig zu behandeln.

2.6 Bei der Umsetzung der Lissabon-Konvention, des ECTS und des Diplomasatzes (Diploma Supplement) sind zwar Fortschritte zu verzeichnen, doch die verschiedenen nationalen und institutionellen Ansätze bei der Anerkennung müssen besser miteinander vereinbar gemacht werden. Um die Anerkennungsverfahren zu verbessern, bitten wir daher die Bologna Follow-up-Gruppe (BFUG), die ENIC/NARIC-Netzwerke zu veranlassen, unsere nationalen Aktionspläne zu analysieren und bewährte Praktiken zu verbreiten.

Qualifikationsrahmen

2.7 Qualifikationsrahmen sind wichtige Instrumente zur Herstellung von Vergleichbarkeit und Transparenz innerhalb des EHR und zur Erleichterung der Mobilität innerhalb und zwischen den Hochschulsystemen. Sie sollen ferner die Hochschulen dabei unterstützen, Module und Studiengänge auf der Grundlage von Lernergebnissen und Leistungspunkten zu entwickeln und die Anerkennung der Abschlüsse sowie aller Formen der Vorbildung zu verbessern.

2.8 Wir nehmen zur Kenntnis, dass einige erste Fortschritte hin zur Realisierung nationaler Qualifikationsrahmen erzielt worden sind, dass es jedoch weiterer Anstrengungen bedarf. Wir verpflichten uns, solche nationalen Qualifikationsrahmen, nach Maßgabe des übergreifenden Qualifikationsrahmens des EHR, bis 2010 ohne Einschränkungen umzusetzen. Wir sind uns bewusst, dass dies eine schwierige Aufgabe ist, und bitten daher den Europarat, den Erfahrungsaustausch bei der Erarbeitung nationaler Qualifikationsrahmen zu unterstützen. Wir bekräftigen, dass Qualifikationsrahmen so ausgestaltet werden sollten, dass sie die Mobilität von Studierenden und Lehrenden anspornen und die Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

2.9 Wir begrüßen, dass nationale Qualifikationsrahmen, die mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des EHR kompatibel sind, auch mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen übereinstimmen werden.

2.10 Wir betrachten den in Bergen vereinbarten übergreifenden Qualifikationsrahmen des EHR als zentrales Element der Förderung europäischer Hochschulbildung im globalen Rahmen.

Lebensbegleitendes Lernen

2.11 Der Bericht zur Bestandsaufnahme zeigt, dass es in den meisten Ländern zwar einige Elemente flexiblen Lernens gibt, dass aber ein systematischerer Ausbau flexibler Ausbildungswege zur Unterstützung lebenslangen Lernens sich noch in den Anfängen befindet. Wir ersuchen daher die BFUG, den Austausch über bewährte Praktiken zu verstärken und auf ein gemeinsames Verständnis der Rolle der Hochschulbildung im Prozess lebenslangen Lernens hinzuwirken. Nur von wenigen EHR-Ländern kann man behaupten, dass die Anerkennung der Vorkenntnisse für den Zugang zum Hochschulbereich und der Leistungspunkte weit entwickelt ist. Gemeinsam mit ENIC/NARIC bitten wir die BFUG, Vorschläge für eine verbesserte Anerkennung der Vorbildung zu erarbeiten.

Qualitätssicherung und Europäisches Register der Qualitätssicherungsagenturen

2.12 Die in Bergen angenommenen „Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum“ (ESG) sind eine treibende Kraft für Veränderungen bei der Qualitätssicherung. Alle Länder haben mit ihrer Umsetzung begonnen, einige haben beträchtliche Fortschritte erzielt. Insbesondere die externe Qualitätssicherung ist nun weiter entwickelt als zuvor. Studierende sind seit 2005 auf allen Ebenen in größerem Umfang beteiligt, auch wenn hier noch Verbesserungen notwendig sind. Da die Hauptverantwortung für die Qualität bei den Hochschulen liegt, sollten diese ihre Qualitätssicherung weiter entwickeln. Wir würdigen die im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung der Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsentscheidungen erreichten Fortschritte und unterstützen die anhaltende internationale Zusammenarbeit der Qualitätssicherungsagenturen.

2.13 Das erste europäische Forum zur Qualitätssicherung, das 2006 gemeinsam von EUA, ENQA, EURASHE und ESIB (E4-Gruppe) veranstaltet wurde, bot Gelegenheit, europäische Entwicklungen in der Qualitätssicherung zu erörtern. Wir unterstützen die vier Organisationen darin, weiterhin solche europäischen Foren im jährlichen Turnus zu organisieren, den Austausch über bewährte Verfahren zu erleichtern und dafür Sorge zu tragen, dass sich die Qualität im EHR weiterhin verbessert.

2.14 Wir danken der E4-Gruppe, dass sie unserer Bitte um die weitere Ausarbeitung der praktischen Aspekte der Einrichtung des Europäischen Registers für Qualitätssicherung nachgekommen ist. Zweck dieses Verzeichnisses ist es, allen Akteuren und der Öffentlichkeit freien Zugang zu objektiven Informationen über zuverlässige Qualitätssicherungsagenturen zu ermöglichen, die in Übereinstimmung mit den ESG arbeiten. Es wird daher im EHR und darüber hinaus das Vertrauen in die Hochschulbildung vertiefen und die gegenseitige Anerkennung von Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsentscheidungen erleichtern. Wir begrüßen die Einrichtung eines Verzeichnisses durch die partnerschaftlich agierende E4-Gruppe auf der Grundlage des von ihr vorgeschlagenen operativen Modells. Das Register, in das Agenturen auf eigenen Antrag aufgenommen werden, trägt sich finanziell selbst, ist unabhängig und transparent. Anträge auf Aufnahme in das Verzeichnis sollten

anhand des Kriteriums der wesentlichen Einhaltung der ESG beurteilt werden, die durch ein unabhängiges Bewertungsverfahren bezeugt wird, das von nationalen Behörden gebilligt ist, wo eine solche Billigung durch die genannten Behörden erforderlich ist. Wir bitten die E4-Gruppe, uns regelmäßig durch die BFUG über die erzielten Fortschritte zu berichten, und sicher zu stellen, dass das Register nach zweijähriger Arbeit extern evaluiert wird, wobei die Stellungnahmen aller Akteure zu berücksichtigen sind.

Doktoranden

2.15 Eine engere Abstimmung zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum ist nach wie vor ein wichtiges Ziel. Wir sind uns des Werts der Entwicklung und Erhaltung einer breiten Vielfalt an Promotionswegen bewusst, die auf den übergreifenden Qualifikationsrahmen für den EHR Bezug nehmen, wobei eine Überregulierung zu vermeiden ist. Gleichzeitig würdigen wir, dass die Verbesserung von Angeboten im dritten Zyklus und die Verbesserung des Status, der Berufsaussichten und der Finanzierung für den wissenschaftlichen Nachwuchs wesentliche Voraussetzungen dafür sind, Europas Ziele des Ausbaus seiner Forschungskapazitäten und der Verbesserung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit seiner Hochschulbildung zu erfüllen.

2.16 Wir fordern daher die Hochschulen auf, ihre Anstrengungen zur Verankerung der Promotion in ihren Strategien und Leitlinien zu verstärken und geeignete Berufswege und Möglichkeiten für Doktorandinnen und Doktoranden und wissenschaftlichen Nachwuchs zu entwickeln.

2.17 Wir fordern die EUA auf, ihre Unterstützung für den Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen über die sich in Europa entwickelnden innovativen Promotionswege sowie über andere entscheidende Fragen wie transparente Zugangsbedingungen, Betreuung und Begutachtung, die Entwicklung überfachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten und Wege einer Verbesserung der Beschäftigungschancen fortzusetzen. Wir streben geeignete Möglichkeiten zur Förderung eines umfassenderen Informationsaustausches über Finanzierungs- und andere Fragen zwischen unseren Regierungen sowie mit anderen Einrichtungen der Forschungsfinanzierung an.

Die soziale Dimension

2.18 Der Hochschulbildung sollte bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts, beim Abbau von Ungleichheit und der Anhebung des Bildungsniveaus eine bedeutende Rolle zukommen. Die Politik sollte daher anstreben, das Potential der Einzelnen im Hinblick auf die persönliche Entwicklung und ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und demokratischen wissensbasierten Gesellschaft in höchstem Maße auszuschöpfen. Wir teilen den gesellschaftlichen Anspruch, dass die Studierenden bei ihrem Eintritt in die Hochschule, mit ihrer Beteiligung und bei Abschluss der Hochschulbildung auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollte. Wir bekräftigen, dass es wichtig ist, dass Studierende ihr Studium ungehindert durch ihre sozialen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen abschließen können. Daher setzen wir unsere Bemühungen um angemessene Betreuung der Studierenden, die Schaffung flexiblerer Ausbildungswege hin zur Hochschulbildung und innerhalb der Hochschulbildung und um verstärkte Beteiligung auf allen Ebenen auf der Grundlage der Chancengleichheit fort.

Der Europäische Hochschulraum im globalen Rahmen

2.19 Wir sind erfreut, dass die Bologna-Reformen in vielen Teilen der Welt auf großes Interesse gestoßen sind und den Dialog zwischen den europäischen und internationalen Partnern über eine Reihe von Fragen angeregt haben. Dazu gehören die Anerkennung von Qualifikationen, der Nutzen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, gegenseitigem Vertrauen und Verständnis sowie die dem Bologna-Prozess zugrundeliegenden Werte. Darüber hinaus erkennen wir die Anstrengungen an, die einige Länder in anderen Teilen der Welt unternommen haben, um ihre Hochschulsysteme enger auf den durch Bologna gesteckten Rahmen abzustimmen.

2.20 Wir nehmen die Strategie „Der Europäische Hochschulraum im globalen Rahmen“ (*The European Higher Education Area in a Global Setting*) an und führen die Arbeit in den folgenden zentralen Politikbereichen fort: Verbesserung der Information über den EHR und Förderung seiner Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit, Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit, Intensivierung des politischen Dialogs und Verbesserung der Anerkennung. Diese Arbeit sollte in Bezug auf die gemeinsamen Richtlinien der OECD und UNESCO zur Qualitätssicherung in der grenzüberschreitenden Hochschulbildung (*Guidelines for Quality Provision in Cross-border Higher Education*) gesehen werden.

3. Prioritäten für 2009

3.1 Wir vereinbaren für die kommenden beiden Jahre, dass wir uns auf die vollständige Umsetzung der beschlossenen Aktionslinien konzentrieren, und dabei weiterhin Prioritäten bei der dreistufigen Struktur der Abschlüsse, der Qualitätssicherung und der Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten setzen werden. Insbesondere richtet sich unser Augenmerk auf die folgenden Handlungsfelder.

Mobilität

3.2 In unseren nationalen Berichten für 2009 werden wir über nationale Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal einschließlich der Maßnahmen für die künftige Evaluierung berichten. Wir konzentrieren uns dabei auf die in Abschnitt 2.3 oben genannten wichtigsten nationalen Herausforderungen. Ferner sind wir uns einig, ein Netzwerk nationaler Experten für den Informationsaustausch einzurichten und dazu beizutragen, Hindernisse für die Mitnahme von Stipendien und Darlehen zu ermitteln und zu überwinden.

Die soziale Dimension

3.3 Wir werden auch über die nationalen Strategien und politischen Leitlinien für die soziale Dimension berichten und schließen dabei Aktionspläne und Maßnahmen zur Bewertung ihrer Wirksamkeit ein. Wir fordern alle Akteure zur Teilnahme und zur Unterstützung dieser Arbeit auf nationaler Ebene auf.

Datenerhebung

3.4 Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, die Verfügbarkeit von Daten zur Mobilität und zur sozialen Dimension in allen am Bologna-Prozess beteiligten Ländern zu verbessern. Wir bitten daher die Europäische Kommission (Eurostat)

gemeinsam mit Eurostudent, vergleichbare und zuverlässige Indikatoren und Daten zu entwickeln, die der Messung der Fortschritte hin zum übergreifenden Ziel für die soziale Dimension und die Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal in allen Bologna-Ländern dienen. Die Daten in diesem Bereich sollten sich auch auf die Beteiligungsgerechtigkeit im Hochschulwesen sowie die Beschäftigungsfähigkeit von Graduierten beziehen. Die Aufgabe sollte gemeinsam mit der BFUG wahrgenommen und ein entsprechender Bericht unserer Ministerkonferenz 2009 vorgelegt werden.

Beschäftigungsfähigkeit

3.5 Im Anschluss an die Einführung der dreistufigen Struktur der Abschlüsse bitten wir die BFUG, eingehender zu prüfen, wie die Beschäftigungsfähigkeit im Hinblick auf diese drei Stufen sowie im Rahmen des lebenslangen Lernens verbessert werden kann. Dies betrifft die Zuständigkeiten aller Akteure. Es ist notwendig, dass sich Regierungen und Hochschulen eingehender mit Arbeitgebern und anderen Akteuren über ihre Reformkonzepte austauschen. In unseren Regierungen arbeiten wir, wo erforderlich, darauf hin, dass die Kompatibilität von Beschäftigungs- und Laufbahnstrukturen im öffentlichen Dienst und der neuen Studienstruktur gewährleistet ist. Wir bitten die Hochschulen nachdrücklich, Partnerschaften und Kooperationen mit den Arbeitgebern im Rahmen des Prozesses der an Lernergebnissen orientierten Curriculumreform weiter auszubauen.

Der Europäische Hochschulraum in globalem Rahmen

3.6 Wir bitten die BFUG, uns bis 2009 über die Entwicklung in diesem Bereich auf europäischer, nationaler und institutioneller Ebene zu berichten. Alle Akteure haben hier Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Bei der Berichterstattung über die Umsetzung der Strategie für den EHR in globalem Rahmen sollte die BFUG insbesondere zwei Prioritäten Rechnung tragen, nämlich erstens der Verbesserung der über den EHR verfügbaren Informationen durch Ausbau der Internetseite des Bologna-Sekretariats sowie aufbauend auf dem Bologna-Handbuchs der EUA, und zweitens der Verbesserung der Anerkennung. Wir fordern die Hochschulen, die ENIC/NARIC-Netzwerke und andere im Bereich der Anerkennung zuständige Stellen im EHR auf, Qualifikationen aus anderen Teilen der Welt mit derselben Offenheit zu beurteilen, die sie von der Beurteilung europäischer Qualifikationen andernorts erwarten, und diese Anerkennung auf die Grundsätze der Lissabon-Konvention zu stützen.

Bestandsaufnahme (stocktaking)

3.7 Wir bitten die BFUG, rechtzeitig zu unserer Ministerkonferenz 2009 und auf der Grundlage der nationalen Berichte die Bestandsaufnahme fortzuführen. Wir erwarten die weitere Ausarbeitung der qualitativen Analyse in der Bestandsaufnahme, insbesondere im Hinblick auf Mobilität, den Bologna-Prozess in globalem Rahmen und die soziale Dimension. Die in der Bestandsaufnahme berücksichtigten Bereiche sollten weiterhin die gestufte Struktur der Abschlüsse und die Beschäftigungsfähigkeit der Graduierten, die Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten sowie die Umsetzung sämtlicher Aspekte der Qualitätssicherung gemäß den ESG umfassen. Hinsichtlich der Entwicklung des eher lernerzentrierten, Lernergebnis-orientierten Lernens sollten im nächsten Schritt auch nationale Qualifikationsrahmen, Lernergebnisse und Leistungspunkte, lebenslanges Lernen und die Anerkennung der Vorkenntnisse integriert behandelt werden.

4. Ausblick auf 2010 und die Zeit danach

4.1 Mit dem weiteren Ausbau des EHR und den Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung gehen wir davon aus, dass auch nach 2010 eine Zusammenarbeit notwendig ist.

4.2 Wir sind entschlossen, das Jahr 2010, das den Übergang vom Bologna-Prozess zum EHR markiert, als Gelegenheit zu ergreifen, erneut unser Engagement für die Hochschulbildung als zentralem Element für die Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft auf nationaler wie europäischer Ebene zu bekräftigen. Wir nehmen 2010 zum Anlass, die Vision, die uns bewogen hat, den Bologna-Prozess 1999 in Gang zu setzen, erneut zu formulieren, und für einen EHR einzutreten, der auf Werten und Visionen beruht, die über die Fragen von Strukturen und Instrumenten hinausweisen. Wir verpflichten uns, 2010 als Gelegenheit zu begreifen, unsere Hochschulsysteme neu auf einen Kurs einzustellen, der über die unmittelbaren Belange hinausführt und die Hochschulen in die Lage versetzt, sich den Herausforderungen zu stellen, die unsere Zukunft bestimmen.

4.3 Wir bitten die BFUG in ihrer Gesamtheit, vertieft darüber zu beraten, wie der EHR nach 2010 weiterentwickelt werden kann, und darüber bei dem nächsten Ministertreffen in 2009 Bericht zu erstatten. Dies sollte auch Vorschläge für geeignete Arbeitsstrukturen umfassen, wobei im Blick behalten werden sollte, dass die derzeitigen informellen Kooperationsformen gut funktionieren und einen noch nie dagewesenen Wandel herbeigeführt haben.

4.4 Ausgehend von den bisherigen Bestandsaufnahmen, den *Trends* und *Bologna With Student Eyes*, bitten wir die BFUG, für 2010 gemeinsam mit den beratenden Mitgliedern die Erarbeitung eines Evaluierungsberichts einschließlich einer unabhängigen Bewertung zum Fortschritt des Bologna-Prozesses im gesamten EHR seit 1999 zu erwägen.

4.5 Wir delegieren die in der ersten Hälfte 2008 zu treffende Entscheidung über Art, Inhalt und Ort eines Ministertreffens 2010 an die BFUG.

4.6 Das nächste Ministertreffen findet am 28./29. April 2009 in Leuven/Louvain-la-Neuve statt; Gastgeber sind die Benelux-Länder.